



Der Fachbereich Elementarmusik informiert

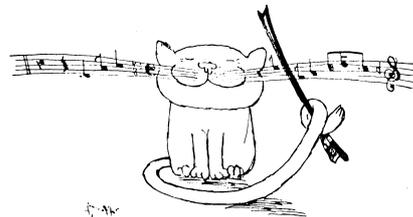
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

das Vorschulalter ist eine wichtige Zeit in der Entwicklung des Kindes. Schon jetzt zeigen sich spezielle Interessen und Begabungen. Eigens für das Alter von vier bis sechs Jahren bietet die Max-Reger-Musikschule der Stadt Hagen die bewährte **Musikalische Früherziehung** an.

Zentrales Anliegen der Musikalischen Früherziehung ist es, den Kindern ein breites Erfahrungsfeld zu vermitteln, das ihnen sowohl musikalische Erfüllung während des Kurses als auch eine geeignete Basis für die individuelle Weiterentwicklung bis hin zum Instrumentalunterricht bietet.

Eine Unterrichtsstunde (60 Minuten) wöchentlich beinhaltet:

- Bewegung/Rhythmusschulung
- Singen und Sprechen
- Instrumente
- Improvisation
- Sinneserfahrung
- Musikhören
- Notation



Die spielerische Durchführung der Stunde und das Ausbildungskonzept sind dem Alter angepaßt.

Unsere Musikschule bietet an

- den **klassischen zweijährigen Kurs**, für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr,
- den **einjährigen Kurs** für Kinder ein Jahr vor der Einschulung
- Die **Kursgebühr** beträgt 24,- € monatlich, bzw. 288,- € jährlich

Während der Ausbildungszeit finden für Sie auch „**offene Stunden**“ statt, in denen Sie einen Einblick in den Verlauf des Musikunterrichts bekommen. Darüber hinaus wird der Unterricht mit instrumentalen Kinderkonzerten fachlich ergänzt.



Unser Team: - Ihre Lehrkraft - die Fachbereichsleitung - und die Verwaltung der Musikschule
- steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Im Interesse einer kontinuierlichen Unterrichtseinteilung und einer reibungslosen Organisation bitte ich um Ihr Verständnis, daß während der ersten drei Unterrichtsmonate (**Probezeit**) Abmeldungen jederzeit möglich sind, danach ist die Anmeldung für den gewählten Unterricht bis zum Ende des laufenden Kurses verbindlich. Diese Kurse enden automatisch durch Zeitablauf.

Befindet sich Ihr Kind zwei Jahre vor der Einschulung, ist eine Anmeldung aus pädagogischen Gründen nur für den klassischen Kurs möglich. Der zweijährige Kurs kann jedoch nach einem Jahr, in Anpassung an das Schuljahr, zu Beginn der Sommerferien mit einer Frist von 6 Wochen beendet werden. Die Gebührenpflicht besteht auch während der gesamten Probezeit sowie bei Nichtteilnahme Ihres Kindes am Unterricht.

Falls Sie eine Anmeldung abgegeben haben, erhalten Sie erst dann eine Einladung zur ersten Unterrichtsstunde, wenn genügend Teilnehmer vorhanden sind.

Die Anmeldefrist für die Kurse der Musikalischen Früherziehung ist jeweils die letzte Woche vor Beginn der Sommerferien.

Abmeldungen sind grundsätzlich schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten, Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Bei verwaltungstechnischen Fragen steht die Sachbearbeiterin des Fachbereiches unter ☎ 207 –2558 gern zur Verfügung.

Bei **Unterrichtsausfällen**, die die Musikschule zu vertreten hat, z. B. Fortbildung oder Erkrankung der Lehrkraft, ist eine anteilige Gebührenerstattung möglich, soweit der Unterrichtsausfall zwei Stunden im Kalenderjahr überschreitet. Die Gebühren können am Ende eines Kalenderjahres auf Antrag erstattet werden.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Spaß und Erfolg beim Musizieren und hoffe, daß die Musikschule für Sie und Ihr Kind auch in Zukunft der Musikpartner bleibt!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Max-Reger-Musikschule

Ursula Neuhäuser
Fachbereichsleiterin

